Ev.-luth. Kirchenkreis Emsland-Bentheim
Der Superintendent

Ephoralbericht

des Superintendenten

gemäß § 45 Absatz 5 Kirchenkreisordnung

(vorgetragen in der 19. Tagung der Kirchenkreissynode am 17.06.2023
von Superintendent Dr. Bernd Brauer)

Einleitung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Mitglieder der Kirchenkreissynode,

sehr geehrte Gäste,

in dem vorliegenden Bericht schaue ich auf Schwerpunkte seit dem letzten Ephoralbericht in der Kirchenkreissynode zurück, also seit dem 18. Juni 2022. Themen, die aus meiner Sicht den Kirchenkreis in naher Zukunft beschäftigen oder zumindest beschäftigen sollten, werden ebenfalls zur Sprache kommen. Eines der Schwerpunktthemen war die Ausgestaltung des Zuweisungsrechtes für Kirchengemeinden als Teil der Finanzsatzung und der Stellenrahmenplan. Im Zuge dessen wurde insbesondere die Zuwendung für das Diakonische Werk des Kirchenkreises in den Blick genommen.

Der Bericht gliedert sich in folgende Punkte:

1. Statistisches
2. Wichtige Personalia
3. Besondere Einzelthemen
4. Ausblick
5. Schluss und Dank

1. Statistisches[1]

Ich beginne wie im letzten Bericht mit einem Blick auf die vorliegenden Zahlen: Wie stellt sich die Situation des Kirchenkreises in Zahlen dar?

Als relevante Eckdaten schauen wir auf

- die Kernzahlen zum Gemeindepfarramt als dem zentralen Amt
- die Zahl der Gemeinden und Gemeindeglieder
- die Zahlen zu Aus- und Eintritten
- die Zahlen der Amtshandlungen

1.1 Mitgliederzahlen und Situation der Gemeindepfarrstellen

Im Kirchenkreis sind mit Stand vom 31.12.2022 insgesamt 24,75 Gemeindepfarrstellen (Vollstellenanteile) für **60.970** Gemeindeglieder (im Vorjahr: 61.843 Gemeindeglieder) zuständig. Das entspricht einem doch **deutlichen Rückgang** von 873 Gemeindegliedern (-1,4 %). Im zurückliegenden Jahr 2021 waren dies noch 478 (entsprechend -0,8 %)[2]. Der Trend setzt sich leider im laufenden Jahr 2023 verschärft fort. Im Durchschnitt der letzten Jahre entspricht das einem Wert von etwas weniger als 1,0 % (genauer: -0,91) pro Jahr. Mit anderen Worten, die Abnahme hat sich binnen Jahresfrist **nahezu verdoppelt**, liegt aber immer noch unter dem Durchschnitt der Landeskirche (-2,4 %). Südlicher und nördlicher Teil des Kirchenkreises entwickeln sich weiter demographisch unterschiedlich („**Nordverschiebung**")[3].

Der **demographische Saldo** aus Wegzug (1.289, Vorjahr: 2799) und Zuzug (1.725, Vorjahr: 2.174) ist **2022** mit +436 (Vorjahr: – 625) für die lutherischen Christen **positiv** (im Vorjahr: negativ) ausgefallen. Im Jahr 2020 war er mit + 376 ebenfalls deutlich positiv (2019 +79). Aus technischen Gründen sind die Zahlen für 2022 allerdings noch vorläufig. Deshalb sollte man sie nicht überbewerten, da es in den beiden zurückliegenden Jahren coronabedingt zu statischen Besonderheiten gekommen ist und derzeit nicht klar ist, ob wir in der Region eine Rückkehr zu früheren Entwicklun-

[1] s. Anlage 1
[2] 2021: -0,7% 2020: -0,3%, 2019: -0,95 %, 2018: -0,34% und 2017: -1,47%.
[3] s. Anlage 1

genfeststellen werden. Der Kirchenkreis Emsland-Bentheim bleibt einer der demographisch stabilsten der Landeskirche.

Diese demographische Entwicklung ist folgendermaßen zu **bewerten**:
Auf eine Gemeindepfarrstelle entfallen im Durchschnitt des ganzen Kirchenkreises regulär laut Stellenrahmenplan, d. h. ohne Vakanzvertretungen, **2.463** Gemeindeglieder[4]. Dieser Wert ist im Vergleich zu den Vorjahren (2022: 2.499, 2020: 2.518) weiter leicht rückläufig, liegt aber **über dem landeskirchlichen Durchschnitt**. Zum Ende des Planungszeitraumes 2028 rechnet das Landeskirchenamt planerisch mit ca. 2.200 Gemeindegliedern pro Gemeinde-Pfarrstelle in der gesamten Landeskirche. Durch Vertretungen in der Nachbarschaft für Krankheits-, Urlaubs- und Fortbildungsfälle kommen ja noch einmal ca. 10 % in der Praxis dazu.
Es gilt deshalb mein Votum aus den Vorjahren unverändert. Der **Stellenrahmenplan** sollte in Bezug auf Pfarrstellen **nur behutsam** fortentwickelt werden. In einer Region sollten mindestens zwei Stellen planerisch ausgewiesen werden, um von einer Region zu sprechen, damit diese aus sich selbst heraus handlungsfähig bleibt. Im Kirchenkreis Emsland-Bentheim sind die Wahlbezirke für die Kirchenkreissynode und die Bereiche für Visitationen identisch. „Region" ist die Größe, wo alle wichtigen Entscheidungen und die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden einschließlich der normalen pfarramtlichen Vertretungen zusammengefasst sind. Kirche ist damit im wesentlichen regio-lokale Kirche: Als Kirchengemeinde an einem Ort präsent (insofen ist sie lokal) und zugleich im Zusammenhang mit den Nachbarn, die gemeinsam bestimmte Aufgaben übernehmen und teilweise auch gemeinsam Personal einsetzen (insofern ist sie regional).
In der Niedergrafschaft als der derzeit kleinsten Region ist mit 1,5 Stellen diese Situation quasi erreicht. Weniger ist aus meiner Sicht nicht mehr sinnvoll, wenn man von einer Region sprechen will.
Die größte Region ist derzeit die Region Lingen mit planerisch 4 Pfarr- 1 Diakonen- und 1 Kirchenmusikerstelle für ca. 12.000 Gemeindeglieder.

[4] Der größte Pfarrbezirk umfasst mit 3.826 (Vorjahr: 3.916) die Kirchengemeinde Werlte, wobei zu beachten ist, dass eine allerdings unbefristete außerplanmäßige Stelle zur Hilfeleistung (0,5 Umfang) durch das Landeskirchenamt finanziert wird.

In der **Niedergrafschaft** kommen im dortigen verbundenen Pfarramt bei derzeit besetzten 1,5 Pfarrstellen und 4.028 (Vorjahr: 4.145, 2021: 4.190) Gemeindegliedern rechnerisch 2.685 (Vorjahr 2.763, 2021: 2.793) Gemeindeglieder pro volle Pfarrstelle. Die Degression ist mit 2,8 % über dem Durchschnitt im Kirchenkreis (s. o.). Sollte diese Entwicklung bis zum Ende des nächsten Planungszeitraums so anhalten, wäre dann mit ca. 3.494 Gemeindegliedern (Schätzung Vorjahr: 3.850) und entsprechenden ca 2.330 pro Pfarrstelle der gegenwärtige Durchschnittswert für Pfarrstellen im Kirchenkreis unterschritten.

Als Herausforderung kommt für die Niedergrafschaft noch hinzu, dass dort derzeit 6 Kirchengebäude, 5 Gemeinde- und 4 Pfarrhäuser zudem 3 Gemeindebüros und 4 Kindertagesstätten[5] bewirtschaftet werden. Hier droht eine Überdehnung der Mittel und Kräfte, wenn dies dauerhaft durch reine Umverteilung von Finanzmitteln gerecht erreicht werden soll.

Ohne deutliche **Konzentration der Mittel** ist das meines Erachtens bei weniger werdenden Zuweisungsmitteln aus dem FAG auch nach 2028 nicht gerecht zu erreichen. Als Superintendent bleibe ich deshalb zusammen mit der Verwaltung bei meiner Anregung, dass in der Niedergrafschaft über die Zusammenarbeit der Pfarrämter im verbundenen Pfarramt hinaus eine Zusammenarbeit der Kirchengemeinden vertieft werden muss. Verschiedene Modelle wurden den Kirchenvorständen dazu vorgeschlagen. Das von uns favorisierte Modell bleibt das einer **Gesamtkirchengemeinde für die gesamte Niedergrafschaft**. Was das heißen könnte, habe ich im letzten Ephoralbericht bereits dargestellt. Dies bedeutet neben neuen Chancen auch einen schmerzhaften Trauerprozess. Daher begrüße ich, dass sich die beiden Kirchengemeinden Neuenhaus-Uelsen und Veldhausen-Füchtenfeld bereits auf den Weg zur Gesamtkirchengemeinde gemacht haben.

Es braucht für die Zukunft ein Denken „out oft the box“ bestehender Strukturen. Dazu gehören Möglichkeiten wie bereits im letzten Bericht vorgeschlagen, eine **Kooperation** mit den lutherischen Christen der Gemeinde Wietmarschen, insbesondere in Lohne (dort wächst der Anteil der lutherischen Christen in den letzten Jahren stetig),

[5] Für die Kirchengemeinde Neuenhaus wurde auf der KKV Sitzung am 25.5.2022 die befristete Einrichtung einer weiteren Kindertagesstätte befürwortet.

sollten ebenfalls perspektivisch ausgelotet werden. Das könnte bedeuten, auch über eine Gemeinde „lutherisch in Wietmarschen“ nachzudenken. Lohne gehört neben Brögbern und Spelle zu den gegenwärtig nachhaltig wachsenden Gemeinden bzw. Gemeindeteilen.

In der Region **Hümmling** konnte mit der Besetzung von 2 vollen und unbefristeten Diakonenstellen sowie einer weiteren Pfarrstelle zur Hilfeleistung (0,5) aus Mitteln der Landeskirche eine Entlastung geschaffen werden. Hier ist es mir gelungen, von der Landeskirche anerkennen zu lassen, dass dem Kirchenkreis abweichend von sonstigen Regelungen aufgrund seiner besonderen Größe und Gegebenheiten eine weitere Stelle aus Mitteln der Landeskirche zur Verfügung steht. Derzeit hat P. Norbert Mühlbacher zur Betreuung der Region Lohne (KG Lingen-Kreuz) diese zweite Stelle inne.

Neben den Regionen Niedergrafschaft und Hümmling kommt durch den Beschluss zum Stellenrahmenplan der Synode vom 18. Juni 2022 die Region **Lingen** neu in den Blick. Hier bedarf es für die Umsetzung der Kürzung um eine Pfarrstelle noch weiterer Gespräche unter anderem zu verbindlichen Formen der Zusammenarbeit. Das gilt auch für die Regional-Diakonenstellen in Lingen und der Region III (Meppen, Haren, Dalum und Twist).

1.2 Übergemeindliche Pfarrstellen

Zu den Gemeindepfarrstellen kommen derzeit noch hinzu:

- 1,5 Krankenhausseelsorge-Stellen (besetzt mit je 0,5 in Papenburg, Lingen und Nordhorn),
- [Diese werden seit Oktober 2014 durch eine 1,0 Diakonenstelle für die Krankenhäuser Meppen, Sögel und Haselünne ergänzt],
- 1,0 Schulpfarrstelle an den BBS Lingen,
- 3,0 Gefängnisseelsorgestellen,
- 0,25 Stelle als Studienleitung in der Stiftung Kloster Frenswegen
- 3 x 0,5 Vertretungsstellen zur Hilfeleistung beim Superintendenten (davon 2 durch die Landeskirche finanziert)

- 0,25 Referentenstelle Fond missionarischer Chancen (P. de Vries) seit 01.05.2023

Die folgenden Stellen werden vollständig

- 0,5 Stelle für Öffentlichkeitsarbeit,
- 0,25 Ephorale Stellvertretung (derzeit befristet bis 31.12.2025)

und diese Stellen anteilig (zur Hälfte) vom Kirchenkreis finanziert:

- 0,5 Stelle Projekt „Remix" (inzwischen besser bekannt als „Zwischenzeit") in Nordhorn.

Diese Stelle wird vollständig durch das Diakonische Werk finanziert:

- 0,25 Pfarrstellenanteil für die Arbeit in der Hospiz- und Palliativarbeit (befristet bis zum 31.12.2024)
-

Der Altersdurchschnitt der Ordinierten beträgt 54 Jahre. Er ist damit im Vergleich zu den Vorjahren quasi unverändert geblieben. Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Ordinierten beträgt 10 w zu 25 m, der Frauenanteil im Kirchenkreis derzeit also 28,6 % (2019: 33,33 %), Tendenz leicht fallend. Derzeit sind 8 Diakoninnen und Diakone im Kirchenkreis tätig. Davon sind 7 weiblich, 1 männlich. Der Frauenanteil liegt derzeit bei 87,5 % (Vorjahr: 71,43 %, hier ist der Anteil leicht steigend), das Durchschnittsalter beträgt 46,25 Jahre (2019: 47,1 Jahre).[6]

1.3 Amtshandlungen

Die Zahl der **Austritte** im Kirchenkreis Emsland-Bentheim ist im zurückliegenden Jahr 2022 noch weiter angestiegen. Pendelte die Zahl einige Jahre um einen Mittelwert von etwa 300 Personen pro Jahr, betrug sie im Jahr 2022 **848** (2021 565, 2020 457, 2019: 547). Das ist mehr als das doppelte im Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Hinzu kommt der Mitgliederverlust durch die **leicht gestiegene** Zahl an **Beerdigungen** 2022: 732 (2021: 643, 2020: 601, 2019: 647). Der Wert für **Ein- und**

[6]Ergänzend seien hier noch die im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis angestellten Mitarbeitenden in der Gemeindearbeit u. a. in Bad Bentheim, Emlichheim, Lathen, Sögel und Werlte erwähnt.

Übertritte ist **in etwa gleich** geblieben 2022: 81 (2021: 77, 2020: 80, 2019: 112), erreicht aber nicht mehr den Wert früherer Jahre (2010: 150). Die meisten Eintritte gab es in

Haren (9) und Spelle (13), die meisten Austritte in Nordhorn (Christus- und Kreuz: 116) und Lingen Johannes (73).

Die Zahl der **Taufen** erreicht 2022 wieder **annähernd** frühere Werte 2022: 536 (2021: 541, 2020: 336, 2019: 615).

Die Zahl der kirchlichen **Trauungen** ist deutlich gestiegen und erreicht 2022 mit 77 nun doch wieder das **Niveau** vor der Pandemie (2021: 48, 2020: 25, 2019: 91). Die meisten Taufen gab es in Nordhorn (Christus- und Kreuz: 60), Werlte (48), Papenburg (38) unde Lingen Johannes (36).

Bemerkenswert: Eine im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Zahl von Kirchengemeinden (10, Vorjahr: 8) konnten im vergangenen Jahr wieder mehr Taufen als Beerdigungen feiern. Dies trifft diesmal nicht ausschließlich auf Gemeinden aus dem Emsland zu. Die größten „Tauf-Überschüsse" erzielten Emsbürgen-Salzbergen und Spelle (jeweils +9), Emlichheim (+8) und Dalum (+6). Ausgeglichen oder zumindest annährend sind Twist (+/-0) und Haren (-1).

Die meisten Amtshandlungen gab es in der Christus- und Kreuz Kirche Nordhorn (78, Beerdigungen Vorjahr 73; Taufen: 60, Trauungen: 9). Die meisten Eintritte gab es in Spelle (13), Haren (9) und Nordhorn Christus- und Kreuz (8). Die meisten Austritte waren in Nordhorn Christus- und Kreuz (116) und Lingen-Johannes (73) zu verzeichnen. Gab es in den Vorjahren noch Gemeinden mit mehr Ein- als Austritten, hat nun überall die Zahl der Austritte die der Eintritte überaus stark übertroffen.

Neu hinzugekommen in der Statistik ist die Zahl der Gottesdienste in digitalem Format (199). Es bleibt abzuwarten, ob und wie sich diese Form gottesdienstlichen Lebens künftig etabliert.

2. Wichtige Personalia

Die folgende Darstellung beschränkt sich der Übersichtlichkeit halber auf den Kreis der Ordinierten, der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst sowie der leitenden Mitarbeitenden im Kirchenkreis.

2.1 Gemeinde-Pfarrstellen

- 01.09.2022: P. Torben Rakowski (Haren) wechselt in den Dienst der Landeskirche Bremen.
- 01.09.2022: Pn Katharina Friebe wird in die Pfarrstelle I der Christus- u. Kreuz-Kirchengemeinde eingewiesen.

2.2 Übergemeindliche Pfarrstellen

-

2.3 Diakonenstellen

- 01.04.2022 Diakonin in Ausbildung Katrin Aink beginnt ihren Dienst in der Region Nordhorn
- 01.08.2022 Diakonin Rebecca Köhnen wechselt in den Dienst der Nordkirche.
- 01.09.2022 Diakonin Manuela Jansen wechselt in den Dienst der reformierten Landeskirche (Leer).

2.4 Kirchenmusikerstellen

- 01.10.2022: Dienstbeginn Popkantorin Julia Uhlenwinkel (Einführung 07.05.2023) in Meppen.

2.5 Weitere Mitarbeitende im Kirchenkreis

- 16.02.2023: Dienstbeginn Alexander Schweers als Amtsleitung Kirchenkreisamt
- 0,5-Projektstelle „Nähseelsorge" in Kloster Frenswegen (01.10.2021-30.9.2024) besetzt mit Sr. Carola Beermann.

3. Besondere Einzelthemen im Kirchenkreis

Folgende Einzelthemen bedurften der besonderen Beachtung:

3.1 Situation der Stiftung Kloster Frenswegen

Seit dem letzten Ephoralbericht haben sich folgende Entwicklungen ergeben:

- Die drei Trägerkirchen Reformierte Landeskirche, Bistum Osnabrück und Hannoversche Landeskirche haben einen **Beirat** installiert, der Interessen der Kirchen formuliert, bündelt und abstimmt. Daran nehmen teil für die reformierte Seite Frau Reinhild Gedenk, für die katholische Monsignore Reinhard Molitor und für die lutherische Seite Woldemar Flake.
- Prof. Dr. Thomas **Steinkamp** vertritt jetzt die lutherische Kirche im **Vorstand** der Stiftung und zusammen mit dem Superintendenten im Kuratorium. Seine Expertise für den Aufbau von Organisationen ist hier enorm hilfreich.
- Maßgeblich auf Initiative von Studienleiter Ulriche Hirndorf ist ein Konzept von Kloster Frenswegen als **Pilger-Herberge** erarbeitet worden und befindet sich in der weiteren Diskussion. Dazu könnte das nahe am Kloster gelegene Haus Rykhoff umgebaut und genutzt werden.
- Laut Aussage von OKR Dr. Julia Helmke sind die **Zuschüsse** der lutherischen Kirche in Höhe von jährlich 50.000€ und eine halbe Stelle für Studienleitung bis zum Ende des Planungszeitraums (2028) **gesichert**.

3.2 Kindertagesstätten im Kirchenkreis

Seit Jahresbeginn befinden sich **8 von 15** Einrichtungen in Trägerschaft des Kirchenkreises. Neu ist die Einrichtung Arche Kunterbunt in Haren und eine weitere Einrichtung in Neuenhaus-Hilten. Damit ist nun die Mehrheit in übergemeindlicher Trägerschaft. Gespräche mit weiteren Solitärträgern befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Abstimmung. Derzeit können aus Kapazitätsgründen nur jeweils 2 Einrichtungen pro Jahr in die übergemeindliche Trägerschaft verlässlich übernommen werden. Für das Jahr 2025 ist dann eine Pause vorgesehen, da sich dann ohnehin eine weitere Einrichtung in Gildehaus im Aufbau befindet.

Hier ist dem Fachbereich 5 des Kirchenkreisamtes (Abteilung Diakonie und Kindertagesstätten) insbesondere dem Leiter Daniel Gützlaff und der pädagogischen Leitung Gudrun Fockers für die umfangreiche Planungs- und Abstimmungsarbeit zu danken. Die jeweils betroffenen Kirchenvorstände aber auch die KiTa Teams erleben das ausnahmslos **segensreich** und sind dankbar für die Entlastung in Fragen der Verwaltung.
Gleichzeitig entstehen dadurch Freiräume für die religionspädagogische Gestaltung aber auch die Ansprüche an die Begleitung durch den Kirchenkreis. Es wird darauf zu achten sein, dass die Beziehung zwischen Kirchengemeinden und ihren Kindertagesstätten durch die Übertragung nicht leidet, sondern in guter Abstimmung das Leben, insbesondere die Bildungsarbeit, der uns dort anvertrauten Menschen als gemeinsame Aufgabe im Blick bleibt.
Hier bin auch ich als Superintendent des Kirchenkreises nun verstärkt beteiligt und gefordert. Das bedeutet sowohl die Gremienarbeit im Geschäftsführenden Ausschuss als auch konkret bei Einzelaktionen in den KiTas wie Willkommenstage, Einstellungen und Verabschiedung von Leitungen und weiteren Fragen aus dem elementarpädagogischen Bereich. Dazu ist eine monatliche Besprechung mit der betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Leitung fest etabliert.
Gleichzeitig wird sich der Geschäftsführende Ausschuss mit der Frage einer **Evaluation** dieses Trägermodells beschäftigen. Das schließt nicht aus, weiterhin **alternative Formen** zu prüfen, um auch in Zukunft handlungsfähig zu sein.

Kirchengemeinden, die solitär ihre Einrichtung weiter betreiben wollen, erhalten im dafür vorgesehenen Rahmen von den Einrichtungen des Kirchenkreises weiterhin Beratung und Unterstützung. Auch ihnen steht der Übergang in eine übergemeindliche Form der Trägerschaft im Grundsatz weiter offen.

3.3 Situation zentraler Kirchenkreisgebäude

Das „**Haus der lutherischen Kirche**" (so der Arbeitstitel, ein neuer Name wird noch gesucht) in der Hüttenstraße in Meppen ist inzwischen von allen dafür vorgesehenen Diensten einschließlich Superintendentur bezogen. Allerdings hat sich das deutlich länger hingezogen als erwartet. Die End-Abnahme erfolgte am 11. Mai die-

sen Jahres. Bis auf den Kreisjugenddienst und das Diakonische Werk befinden sich nun alle Werke und Einrichtungen des Kirchenkreises „unter einem Dach". Die verkürzten Wege verändern und verbessern die Kommunikation. Das gegenseitige Nutzen der Räumlichkeiten spielt sich ein. Hier ist für modernes Arbeiten einer Verwaltung und Leitungshandeln eine zeitgemäße Form gefunden werden. Vieles geschieht nun digital oder ist zumindest darauf vorbereitet. Kooperatives Arbeiten ist zum Alltag geworden und kommt den damit verbundenen Prozessen zugute. Ephoralsekretärin und die Sekretärin der Amtsleitung vertreten sich gegenseitig. Vieles kann sofort und unmittelbar abgesprochen und bearbeitet werden. Mit dieser Form des Mit- und Zueinanders von Leitungs- und Verwaltungshandeln in Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen und Diensten des Kirchenkreises möchte ich zugleich ein Beispiel setzen auch für kooperatives Arbeiten in den Regionen unseres Kirchenkreises.

Eine Herausforderung bleibt, neues Arbeitsformen zu etablieren, die sich an den jeweiligen Projekten und nicht an starren Strukturen oder Hierarchien orientieren. Hier bewährt sich bereits der neue Amtsleiter Alexander Schweers, der mit viel Schwung und Gestaltungswillen sich zügig das neue Arbeitsfeld und die besondere kirchliche Kultur in der Verwaltung aneignet. Mit dem kundigen Blick von außen stößt er zahlreiche Entwicklungen an und ist dabei mit allen Mitarbeitenden in einem guten und konstruktiven Dialog. Ihm kommt aber auch ein verständnisvolles und fehlerfreundliche Klima in der Verwaltung und im Vorstand zugute. Zu danken ist in diesem Zusammenhang auch der stellvertretenden Leitung Andrea Röckers für die Bewältigung einer nicht immer ganz einfachen Vakanz sowie allen anderen Fachabteilungen mit ihren Leitungen und Mitarbeitenden.

Darüber hinaus habe ich mit der Firma Hinnenthal Consulting einen Prozess für Organisationsentwicklung in Gang gebracht. Dadurch soll neben dem äußeren Haus Hüttenstraße zugleich auch ein inneres Haus der lutherischen Kirche entstehen.

Das Ensemble aus Leitung, Verwaltung, weiteren Diensten, Friedhof und Kindertagesstätte hat Campuscharakter angenommen und repräsentiert zugleich gegenüber der Öffentlichkeit den nach vor vorhandenen Gestaltungswillen der lutherischen Kirche zum Wohl des Gemeinwesens.

3.4 Regionale Visitation

Im zurückliegenden Jahr 2022 wurden zwei Regionen von mir visitiert: Niedergrafschaft und Nordhorn.

In der Niedergrafschaft werden insbesondere die demographischen Entwicklungen deutlich spürbar. Es gibt relativ viele Gebäude für eine überschaubare Anzahl von Gemeindegliedern. Hier ist insbesondere der Kirchenvorstand in Veldhausen gefragt, die Beratungen in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk aufzunehmen und zu einer guten Entwicklung zu kommen. Aus Sicht des Visitators begrüße ich ausdrücklich den Mut zu ökumenischen Perspektiven zur Gebäudenutzung in der Region, insbesondere in Neuenhaus und Veldhausen. Gleichzeitig entwickeln sich verstärkt Formen übergemeindlicher Zusammenarbeit in Form von Multi- Bzw. interprofessionellen Teams bestehend aus 2 Pastorinnen, 1 Diakonin und einer weiteren Mitarbeitenden in der Gemeindearbeit zusätzlich zu den vorhanden Mitarbeitenden in den sogenannten „technischen Diensten" wie Pfarrbüro, Küsterdienst und in der Kirchenmusik. Dieses Team hat inzwischen auch Begleitung und Beratung in Anspruch genommen und nimmt die Herausforderung der Entwicklung an.

In Nordhorn wird deutlich, dass sich das Team der Hauptamtlichen nach Corona-Pandemie und Stellenwechsel neu finden muss. Das mit Mitteln des Kirchenkreises und der Landeskirche geförderte Projekt „Zwischenzeit" erweist sich als zukunftsweisender Anziehungspunkt für neue Formen von Kirche und Gemeinde jenseits der etablierten Parochialformen, insbesondere für interessierte Randsiedler und Außenstehende. Kreativität, Risikobereitschaft und Mut zu neuen Wegen sind eine Bewältigung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen kirchlichen Handelns meines Erachtens unerlässlich. Dazu gehört auch der Versuch, eine Assistenz der Geschäftsführung zu etablieren. Das hat in der bisherigen Form keine Anerkennung der Förderfähigkeit durch die Landeskirche gefunden, bleibt aber in meinen Augen ein perspektiv sehr attraktives und interessantes Modell, um ehren- wie hauptamtliche in den Gemeinden und Regionen zu entlasten und effektiv zu arbeiten.

Not macht erfinderisch. So könnte das Motto für die beiden Regionen lauten. Leider findet der Mut und der Einsatz der Verantwortlichen noch nicht die Resonanz, die sie in meinen Augen verdienen. Beide gehören leider zu den Bereichen, wo der größte

Mitgliederschwund auch durch Austritte zu verzeichnen ist. Als Superintendent wünsche ich allen dort Gestaltenden eine nicht nachlassende Kraft, hier an den im Grundsatz richtigen Überlegungen und Plänen dran zu bleiben. Dazu gehört für mich auch, verbindliche Formen der Zusammenarbeit zu finden. Das könnte eine Gesamtkirchengemeinde Niedergrafschaft bzw. Nordhorn sein.
Die Vorbereitungen für die Visitation im Herbst diesen Jahres haben begonnen. Dann wird der Hümmling dran sein (Region II) mit den Gemeinden Sögel, Werlte, Haselünne und Herzlake.

3.5 Populare Musik im Kirchenkreis

Mit Julia Uhlenwinkel konnte ab 1.Oktober 2022 die Kantorin mit Schwerpunkt Popularmusik ihren Dienst für den Kirchenkreis aufnehmen. Sie hat die in Sie gesetzten Erwartungen meines letzten Ephoralberichtes bisher **mehr als erfüllt**. Die Entscheidung des Kirchenkreises, hier zu investieren und neue Arbeitsbereiche zu erschließen, erweist sich bereits jetzt als richtig.
Am 7. Mai 2023 konnte ich Sie in der Gustav-Adolf-Kirche Meppen unter großer Resonanz und Beteiligung vielfältigster Kirchenmusik in ihre Aufgabe einführen. Ein Schwerpunkt ist die musikalische Begleitung des Chorprojektes Martin-Luther-King in den Emslandhallen in Lingen. Obwohl die lutherische Kirche im Emsland und in der Grafschaft Bentheim der ökumenisch kleinste Partner ist, haben wir es geschafft, mehr als 700 Sängerinnen und Sänger aus einem Umkreis von mehr als 100 Kilometern dafür zu begeistern. Lutherische Kirche ist hier gegen den allgemeinen Trend treibende Kraft, die etwas bewegt und nicht für Skandale, sondern konfessionsübergreifend für positives Images sorgt.
Ziel dieses Schwerpunktes kirchlicher Arbeit bleibt es, exemplarisch eine „**Kirche der Befähigung**", oder „Kirche der Be-Geisterung" wachsen zu lassen. Verkündigung des Evangeliums im Gottesdienst ist ein zentrales Anliegen lutherischer Kirche. Durch begeisternde Musik wird er eher zu einem Erlebnis. Und das ist eine gegenwärtig und wohl auch künftig wichtiger werdende Dimension. Reine Belehrung und Reflexion laden, wenn sie einseitig betont werden, nicht mehr Menschen ein, die nicht mehr aus Gewohnheit, sondern aus innerem Antriebe dafür immer jeweils neu erst gewonnen werden müssen.

Was wir dazu brauchen, ist ein dichtes Netz von musikalisch interessierten und qualifizierten Menschen, die gut begleitet werden und ihre Neigung und Begabung zum Wohl aller ausüben wollen und können.

Ansprechende Musik, die zum Hören wie Mitmachen anregt in Verbindung mit geeigneten und sinnstiftenden Liedtexten, traditionell oder zeitgenössisch gefasst, ist eine erlebnisorientierte Form der Verkündigung des Wortes Gottes, die zunehmend wichtiger wird.

Deshalb setze ich mich auch als Superintendent dafür einsetzen, das vom Fachausschuss für Kirchenmusik beschriebene **2-Säulenmodell für Populare und Klassische Kirchenmusik** mit den dafür notwendigen Ressourcen im Kirchenkreis umzusetzen.

3.6 Prävention sexualisierter Gewalt

Die von der Synode eingerichtete Steuerungsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen. Durch zeitweise längere Erkrankung konnte sie aber nur eingeschränkt arbeiten. Gegenwärtig steht der Fahrplan für die weiteren Beratungen und die Durchführung begleitender Schulungen auf der Tagesordnung. Ziel bleibt, der Synode zum Ende der laufenden Wahlperiode Ende 2024 ein beschlussfähiges Schutzkonzept vorzulegen.

3.7 Profil des diakonischen Werkes

Die Novembersynode 2021 hatte beschlossen, das Diakonische Werk in eine eigenständige gGmbH auszugliedern und es dafür entsprechend finanziell auszustatten. Der Kirchenkreis sollte alleiniger Gesellschafter sein. Hauptgründe waren u.a. die Tatsache, dass ein immer größerer Teil des Kirchenkreishaushaltes allein durch das DW verantwortet wird. Dies kommt dadurch, dass ein immer größerer Teil durch Zuschüsse und Zuwendungen seitens dritter finanziert werden muss und zugleich kaum eigene verlässliche Einnahmen in nennenswerter Höhe vorhanden sind. Dies hat weiter zu Folge, dass an die Zahlen der Verwaltung besondere Anforderungen gestellt werden müssen, die im Rahmen verfasster Kirche und ihren Strukturen nicht immer kompatibel sind. Weiter wäre ein eigenständiges Werk auch antrags- und empfangsberechtigt u.a. für EU-Mittel.

Gründe für eine Verselbständigung des DW waren nicht nur die Finanzen, sondern auch ganz deutlich strukturelle Probleme. Das DW benötigt oft schnelle Entscheidungen z.B. bei Projektbewerbungen. Das ist mit den Strukturen verfasster Kirche wie den Rhythmen einer Kirchenkreissynode oft nicht kompatibel. Verfasste Kirche achtet auf Dauer und Nachhaltigkeit der Entscheidung, Risikominimierung sowie möglichst breite Beteiligung. Arbeiten in einem marktkonformem Umfeld fordern aber dagegen ganz andere Seiten wie Schnelligkeit, Risikobereitschaft und Arbeiten mit Fehlern.

Deshalb sollte meines Erachtens grundsätzlich an der Idee einer **eigenständigen Betriebsform festgehalten** werden.

Die Voraussetzungen für die Verselbständigung war und bleibt allerdings ein nicht unerheblicher Kapitalfluss. Die weitere synodale Beratung hat sich u.a. genau daran entzündet, da ab 2025 die Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz für den Kirchenkreis weniger werden und zugleich die Verrechnungsbeträge für Pfarrstellen unerwartet hoch angepasst werden mussten. In der Synode im November 2022 wurden die früheren Beschlüsse allerdings grundsätzlich in Frage gestellt. Im Ergebnis diskutierte der Ausschuss für Haushalt- und Stellenplanungen alternative Modelle, die erhebliche Einschnitte für das Diakonische Werk im Prinzip eine de facto Abwicklung seiner jetzigen Form und Massenentlassungen in Verbindung mit einem Sozialplan für den gesamten Kirchenkreis zur Folge gehabt hätten.

Als Vorsitzender des Diakonie- aber auch des Kirchenkreisvorstandes habe ich mich dafür eingesetzt, dass eine Kompromisslinie gefunden werden konnte, auf der zumindest gegenwärtig noch keine allzu großen Einschnitte erfolgen und Kürzungen über normale personelle Schwankungen umgesetzt werden können.

Der Juni-Synode wird die Entscheidung vorgelegt, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 mit einer proportionalen Kürzung des Zuschusses für die DW zu rechnen. Damit lassen sich unter größter Anstrengung zwar, aber immerhin die allergrößten Härten vermeiden. So ist Zeit gewonnen, die Verantwortlichen im Diakonievorstand und im Diakonieausschuss darüber mit beraten zu lassen, welchen Umfang und auf welchem Gebiet im Kirchenkreis Mittel für diakonisches Arbeiten vorgehalten und investieren werden soll. Dazu ist in meinen Augen das Handlungs-

feld Diakonie durch Diakonieausschuss und Diakonievorstand perspektivisch noch einmal neu zu betrachten.

Meine früheren Aussagen wiederhole ich in diesem Zusammenhang: Für eine Kirche in der Diaspora wie es die lutherische Kirche an Ems und Vechte nun einmal ist, ist ein **deutliches diakonisches Profil** ganz entscheidend, um weiterhin öffentlich wahrgenommen zu werden und gleichzeitig ein guter Beitrag zum Wohl des Gemeinwesens, in dem wir leben. Hier müssen Werk und Kirchengemeinden mit ihrem je eigenen Profil und in **guter Partnerschaft** zusammenarbeiten. Dazu sollte ein Kirchenkreis auch investieren. Ich halte einen „**Diakonie-Zehnten**" dafür für angemessen, das hieße auch künftig 10% der Mittel, die der Kirchenkreis aus dem Finanzausgleichsgesetz erhält – darunter auch Geld für 4 Mittelzentren (!) -, in diesen Bereich gesamtgesellschaftlicher Verantwortung investiert.

Insbesondere beim Transformationsprozess für Gebäude hat sich unser sehr aktives Diakonisches Werk als hilfreich erwiesen und Kontakte zu Projektentwicklern hergestellt, die an den Standorten Groß Hesepe (KG Dalum), Biene (KG Brögbern) und in der KG Veldhausen interessante und anregende Impulse gegeben haben. Hier ist der Kirchenkreis Emsland-Bentheim mit allein 3 Projekten von insgesamt 20 in der Landeskirche engagiert. Hier profitieren Kirchengemeinden ganz konkret von der Zuarbeit durch ein aktives und gut vernetztes Diakonisches Werk. Dafür von meiner Seite an dieser Stelle noch einmal ausdrücklichen Dank.

Teilweise sind diese Standorte auch für einen Betrieb durch das DW selbst interessant. Im Diakonievorstand unterstützen wir die Anregung von Geschäftsführung und der Fachbereichsleitung für Diakonie und Kindertagesstätten, sich dafür einzusetzen, dass auch weiterhin landeskirchliche Mittel für diesen Beratungsprozess zur Verfügung stehen.

3.8 Transformation Gebäude und Digitalisierung

Auch im zurückliegenden Jahr gehörte die **Veränderung** im Gebäudebestand zu den Aufgaben des Superintendenten. In diesem Fall war es die Aufgabe des Standortes **Osterbroock** (KG Meppen Bethlehem) mit einem berührenden Gottesdienst durch den Regionalbischof Dr. Detlef Klahr. Diese Entscheidung ist seitens des Kirchenvorstandes und des dortigen Pfarramtes sehr behutsam vorbereitet und kommuniziert

worden. Bei allem Schmerz des Abschiedes eine notwendige und richtige Entscheidung und **vorbildlich** gelöst.

Für weitere Objekte gibt es Überlegungen und Pläne. Am weitesten Gediehen ist die Umwandlung des Gemeindehauses in Gildehaus (KG Bad Bentheim) in eine Kindertagesstäte ab 2025. „**Transformation**" ist hier das geeignete Stichwort: Nicht immer ist die bloße Aufgabe eines Standortes die beste Wahl. In manchen Fällen lohnt eben auch eine Umwandung und ein Weiterbetrieb in Zusammenarbeit mit einem anderen Träger oder Investor. Hier sollten kirchliche Betreiber bevorzugt betrachtet werden. Wie erwähnt war hier unser Diakonisches Werk besonders findig und kreativ Mittel für Projektentwicklung zu generieren.

Der Prozess sollte insgesamt beschleunigt und entschieden weiter voran gebracht werden. Der gegenwärtig vorhandene Gebäudebestand ist so auf Dauer nicht finanzierbar – und wird auch ehrlicher Weise nicht mehr so wie früher durch Menschen des Ortes nachgefragt.

Im Zusammenhang damit ermutige ich auch zu Gesprächen in der **Ökumene**. Auf Ebene von Landeskirche und Bistum habe ich dazu einen Dialog angeregt, der zwischen den jeweiligen Referatsleiter unter meiner Moderation stattfindet. Ziel ist eine einfache Handreichung bzw. Leitfaden für Kirchenvorstände, die eine künftig ökumenische Nutzung beabsichtigen und die von beiden Kirchenleitungen vorab abgestimmt und genehmigt ist. Das Treffen wird nach dem Sommer in Osnabrück stattfinden. Daran nehmen auf lutherischer Seite neben OLKR Adalbert Schmidt auch OKRn Böttger und auf katholischer Seite Referatsleiter Fabian Sandkühler teil. Letzterer hatte dazu die Überlegungen des Bistums bereits auf einer Pfarrkonferenz in Spelle vorgetragen.

Was vor Ort in den Kirchenvorständen zu klären ist: Will man der innerlutherischen oder lieber der innerörtlichen Ökumene den Vorrang einräumen, um eine gute und akzeptiere Lösung für eine Gebäudenutzung zu erhalten?

Der Kirchenkreisvorstand hat ein Leasing für **erweiterte E-Mobilität** beschlossen und umgesetzt. Dazu gehört neben 2 Fahrzeugen vom ID 3 für Mitarbeitende im Haus Hüttenstraße auch das E-Bike Leasing für Fahrräder für Kirchenkreisangestellte, dass ab Juli auch Mitarbeitenden der Kirchengemeinden zur Verfügung steht.

Die Form digitaler regelmäßiger **Video-Nachrichten** hat sich bewährt und soll weiterentwickelt werden. Auch Mitgliedern der Synode empfehle ich dieses Format, um über Aktivitäten im Kirchenkreis gut auf dem Laufenden zu sein. Es wird inzwischen auch viel von Mitarbeitenden genutzt, die beabsichtigen in oder für den Kirchenkreis zu arbeiten, um sich einen Überblick über das kirchliche Leben zu verschaffen. Es wird in der Regel Freitags online gestellt und kann dann jederzeit von der Homepage über einen eigenen Reiter auf der Startseite aus abgerufen werden.

4. Ausblick und Anregungen

4.1 Finanzsituation

Die Diskussion um das Zuweisungsrecht als Teil der Finanzsatzung hat einen breiten Raum eingenommen. Hier kommt dem Ausschuss für Haushalt- und Stellenplanung eine große Verantwortung zu, bis zum Jahresende für die Herbstsynode einen zustimmungsfähigen Vorschlag zu machen. Worauf es schon jetzt, künftig aber noch entscheiden mehr ankommen wird: Die reine Umverteilung von Mitteln aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) wird nicht mehr auskömmlich den gewohnten Stand an Ausstattung von Sach- und Personalmitteln von Kirchengemeinden und Kirchenkreis decken können. Selbst reine Sparkurse werden auf Dauer nur zu einer Selbstmarginalisierung führen.

Es braucht – wie im letzten Ephoralbericht beschrieben – in meinen Augen dazu 3 Dinge: neben einer **effizienten Bewirtschaftung (1) eine ehrliche Aufgabenkritik** (2) auf allen Ebenen: Was wird von den Angeboten wirklich und in welchem Umfang genutzt? Was kann und sollte aufgegeben oder in Kooperation erledigt werden? Aber auch das ist wichtig: Wo ergeben sich Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten?

Sowie die Frage, wie jeweils **eigene Erträge** (3) erwirtschaftet werden können. Vor allem letzteres setzt eine gelungene Beziehungsarbeit voraus, um neben den klassischen Erträgen einer Kirchengemeinde wie Kollekten und Spenden auch gezielt Menschen angesprochen und in vielfältiger Weise nicht nur finanziell eingebunden werden können.

Der Stellenrahmenplan wird auch künftig **behutsam fortentwickelt** werden müssen – vor allem in den Mittelzentren, um künftig gut zwischen inhaltlich für notwendig ge-

haltenen Positionen wie z.B. Kirchenmusik und Diakonie und einer Grundversorgung in den Gemeinden und Einrichtungen verantwortlich entscheiden zu können.
Ich erwarte dazu in den kommenden Jahren ein immer stärkeres Auseinanderklaffen von Plänen für Stellen und den möglichen Besetzungen.

4.2 Fachkräftemangel begegnen

Worauf wir uns einstellen müssen: Die Zahl der möglichen Bewerbungen für Stellen aus dem Stellenrahmenplan, also Ordinierte, Diakoninnen/Diakone und Kirchenmusiker/innen wird immer kleiner werden. Es ist damit zu rechnen, dass landeskirchenweit in den nächsten Jahren etwa 30 neue Pfarrpersonen im Probedienst auf ca. 60-80 Ruhestände treffen. Im Durchschnitt bleibt also **pro Kirchenkreis** (bei derzeit 47 Kirchenkreises in der Landeskirche) je 1 Stelle dauerhaft vakant, **Jahr für Jahr eine mehr**. Ähnliches gilt für die anderen Berufsgruppen.
Deshalb gilt es, auch den **kreativen Zugang** zum Dienst von P**farrverwaltern**, zu prüfen und um Menschen aus der Region für die Region zu werben, die sich für die entsprechenden Aufgaben qualifizieren und zurüsten lassen wollen. Gleiches gilt für die Ausbildung und Zurüstung von **ehrenamtlichen** im Verkündigungsdienst letztlich für das gesamte Spektrum des pfarramtlichen Dienstes, vor allem Gottesdienste und Andachten wie auch die Gestaltung von Kasualien. Das ist bereits jetzt in Minderheitenkirchen in Osteuropa wie etwa dem Baltikum neue aber gern gelebte Normalität.
Auch die künftigen Emeriti (pensionierte Pastoren) gilt es über das bereits vorhandene Maß hinaus für eine verbindlichere Kooperation in Form von Gastdiensten zu gewinnen. Im besonderen Einzelfall kommt auch auf Antrag eine Verlängerung des Dienstes in Frage.

4.3 Abstimmung zentraler Prozesse und Handlungsfelder

Die Diskussion um die Verteilung der vorhandenen Mittel aus dem FAG hat gezeigt, dass es für den Kirchenkreis entscheidend wichtig ist über die Höhe einzelner Summen hinaus zu einer Verständigung zu kommen, welche Ziele man mit welcher Priorität verfolgen und unterstützen will und welche dazu zur Situation einer randständigen, aber vitalen lutherischen Diaspora passen.
Ich habe verschiedentlich bereits dazu fünf Säulen vorgeschlagen, von denen ich als leitender Geistlicher glaube, dass sie für eine Wahrnehmung von kirchlicher Verant-

wortung einer lutherischen Diasporakirche wichtig sind. Dazu gehören neben Diakonie und Bildung vor allem aber nicht nur in den Kindertagesstätten, eine lebendige Verkündung durch attraktive Gottesdienste mit einer guten Zusammenarbeit von Wort und Musik, eine aktivierende und selbstbestimmten Jugendarbeit nicht nur in Form von überregionalen Freizeiten und Events und eine Orientierung am Allgemeinwohl, damit klar erkennbar bleibt, warum es gut ist, dass es lutherische Kirche in den verschiedensten Formen am Ort gibt.

Ich gehe dabei davon aus, dass wir künftig in zahlreichen Fällen das wichtige ehrenamtliche Engagement dadurch stärken, dass durch den Kirchenkreis entsprechende Beratung und Hilfe angeboten werden, wozu dann allerdings dann auch die entsprechenden Mittel gehören müssten.

Die Ziele und Prioritäten in einem guten Prozess für die Kirchenkreis-Synode, die ja die dafür nötigen Grundsätze und Mittel bereitstellt, bereits jetzt zumindest in den Grundzügen weiter zu bedenken, um im Übergabebericht zur nächsten Synode gute Grundlagen zu erhalten, halte ich für zielführend.

4.4 Wechsel in der ephoralen Stellvertretung und weitere Aufgaben

Mit dem Weggang der stellvertretenden Superintendentin, Pn. Martina Sievers-Gotthilf, in eine Projektstelle zur Implementierung der Gemeinwesendiakonie im Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte zum 1. August diesen Jahres, entsteht eine große personelle Lücke. Dies betrifft neben ihrer Aufgabe als Krankenhausseelsorgerin in der Euregioklinik Nordhorn auch die Arbeit als Diakoniepastorin, als Leiterin der Pfarrkonferenz Süd und die Mitarbeit im Kirchenkreisvorstand, der Leitungsrunde, dem Diakonievorstand und vielen weiteren Projetgruppen. Für die langjährigen loyalen Dienste danke ich meiner Kollegin und wünsche ihr für die neue Aufgabe alles Gute und Gottes Segen.

Diese Synode wird über eine Nachfolge im KKV abstimmen. Das Votum zur ephoralen Stellvertretung schlage ich für den Termin im September vor.

Die Stelle in der Krankenhausseelsorge ist ausgeschrieben. Das Verfahren zur Einstellung wird unter Beteiligung des Landeskirchenamtes gleich nach dem Sommer beginnen.

5. Schluss und Dank

Dem Kirchenkreis Emsland-Bentheim, seinen ehren- wie hauptamtlichen Mitarbeitenden in den Gemeinden, Werken und Einrichtungen danke ich auch im zurückliegenden Jahr für ihr Durchhalten, ihren Einsatz und die große Flexibilität und Kreativität, besonders während der Pandemie.

Es hat sich erneut gezeigt, dass Kirche lebt, wenn viele beteiligt sind und befähigt werden.
Die Herausforderungen sind geblieben: der Ort von Kirche in der Gesellschaft, Veränderungen in der Struktur von verfasster Kirche sowie die weltweiten Herausforderungen wie die Veränderungen beim Klima, immer neue Flüchtlingswellen oder gelebte Gerechtigkeit sind wichtige Themen.

Ich bin zuversichtlich, diese Veränderungen auch als Chance zu sehen. Wir sind den uns gestellten Aufgaben gewachsen. Mit Gelassenheit und Gottvertrauen wird uns auch die nötige Kraft zuwachsen. Jesus begann das Sammeln seiner Jüngerschaft damit, eine große Menschenmenge mit dem Blick auf das, was da ist: 5 Brote und 2 Fische reichten, um 5.000 Menschen mehr als satt zu machen.

Möge Gott uns dazu auch im kommenden Jahr seinen Segen geben!